

BERLIN

KIND

Schutzkonzept des Patenschaftsangebots für Kinder psychisch erkrankter Eltern von AMSOC e. V.

Maßnahmen zur Prävention von
sexualisierter Gewalt



**PATENSCHAFTEN FÜR KINDER
PSYCHISCH ERKRANKTER
ELTERN AMSOC E.V.**



Kurzzusammenfassung

Zielsetzung und zentrale Maßnahmen

Das Schutzkonzept des Patenschaftsangebots von AMSOC e.V. zielt auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere auch vor sexualisierter Gewalt. Spezifische Präventionsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen dienen dazu, alle Beteiligten zu sensibilisieren, eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts für persönliche Grenzen zu fördern und Handlungsspielräume für Täter*innen zu minimieren. Zudem enthält das Konzept klare Interventionsrichtlinien, um bei Bedarf schnell angemessene Hilfe zu leisten.

Präventionsmaßnahmen

→ Institutionelle Prävention:

- Kinderschutzsensible Auswahl der hauptamtlichen Fachkräfte, unter anderem durch Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse.
- Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeitenden zu Fragen des Kinderschutzes.
- Regelmäßige Teambesprechungen, kollegiale Beratung und Supervision für Fachkräfte.
- Implementierung eines Verhaltenskodex und eines Beschwerdemanagements.

- Förderung einer von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Fehlerfreundlichkeit geprägten Kultur.

→ Pat*innenbezogene Prävention:

- Umfangreiches Auswahlverfahren mit verpflichtenden Schulungen.
- Ausführliche Sensibilisierung für Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt.
- Unterzeichnung eines Verhaltenskodex.
- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse.
- Begleitung, Beratung, Supervision und Fortbildungen für ehrenamtliche Pat*innen durch hauptamtliche Fachkräfte.

→ Familienbezogene Prävention:

- Sensibilisierung der Eltern zum Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt.
- Erläuterung der von AMSOC-Patenschaften getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Stärkung der Kinder durch altersgemäße Sensibilisierung für persönliche Grenzen und Rechte.
- Vorbesprechung von Situationen besonderer Nähe in Patenschaften.
- Begleitung und Beratung von Eltern und (Paten-)Kindern in Patenschaften.



Interventionsmaßnahmen

- Klare Handlungsrichtlinien bei Verdachtsfällen, inkl. Dokumentation, Fachberatung und Einbezug des jeweils zuständigen Jugendamts bei Kindeswohlgefährdung.
- Unterstützung betroffener Kinder und weiterer Beteiligter sowie Rehabilitation bei unbegründeten Verdächtigungen.
- Systematische und transparente Aufarbeitung von Vorfällen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Mit dem Schutzkonzept liegt ein umfassendes Rahmenwerk zur Gewaltprävention bei AMSOC-Patenschaften vor, das zum bestmöglichen Schutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sowie auch der Erwachsenen laufend überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt wird.



Inhalt

Vorwort und Zielsetzung	5
Entstehung und Weiterentwicklung	6
1. Einführung ins Thema	7
1.1 Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt	8
1.2 Risikofaktoren der von AMSOC vermittelten Patenkinder	10
2. Handlungsfelder im Bereich Prävention	13
2.1 Institutionelle Prävention	13
2.2 Pat*innenbezogene Prävention	17
2.3 Familienbezogene Prävention	20
3. Intervention	24
4. Quellen- und Literaturverzeichnis	27
Impressum	52

Anlagen

extern

- Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeitende
- Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung KIPA e.V.
- Anlage 3: Beschwerdemanagement
- Anlage 4: Verhaltenskodex
- Anlage 5: Informationsblatt Kinder und Jugendliche
- Anlage 6: Patenschaftsausweis
- Anlage 7: Sensible Situationen in der Patenschaft
- Anlage 8: Handlungsleitfaden bei Mitteilung

intern

- Prozessabläufe bei Kindeswohlgefährdung



Vorwort und Zielsetzung

Das Patenschaftsteam von AMSOC e.V. vermittelt seit 2005 Kindern psychisch erkrankter Eltern ehrenamtliche Pat*innen. Die Patenschaften sind auf Dauer angelegt und werden bis zum 18. Geburtstag der Patenkinder von uns fachlich begleitet.

Unsere Ehrenamtlichen sind für die Patenkinder Vertrauenspersonen, geben Halt und Orientierung und entlasten zugleich die Eltern. Sie betreuen ihre Patenkinder in der Regel mindestens einmal pro Woche, ermöglichen ggf. zusätzlich einmal im Monat eine Übernachtung und erklären sich bereit, sie im Krisenfall für bis zu acht Wochen bei sich aufzunehmen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Patenschaftsprogramm vor jeglicher Form von Gewalt steht für uns an erster Stelle und bestimmt unser Handeln. Wir wissen um die besondere Verletzlichkeit der Kinder und Jugendlichen, denen wir Patenschaften vermitteln, und geben unser Bestes, um sie vor Übergriffen jeder Art zu schützen. Doch auch Erwachsene in ihren verschiedenen Rollen sind in mehrererlei Hinsicht eine Zielgruppe unseres Schutzkonzeptes: nicht nur ist ihre Mitwirkung entscheidend für einen

wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern auch sie selbst sollen bei AMSOC-Patenschaften einen Ort vorfinden, der Sicherheit und Unterstützung bietet. Diese Grundsätze sind für die Entstehung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes maßgeblich.

Das vorrangige Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es daher, ein achtsames Miteinander aller Beteiligten – der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, der Eltern, Kinder und Jugendlichen – zu fördern, das für persönliche Grenzen sensibel ist und diese achtet. So wollen wir die Grundlage dafür schaffen, alle Menschen in unseren Angeboten bestmöglich vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

Zum Inhalt des Schutzkonzeptes gehören weiterhin auch Informationen und Handlungsrichtlinien für den Fall, dass es dennoch zu Grenzverletzungen kommt, Übergriffe oder Gewalt ausgeübt werden oder ein entsprechender Verdacht besteht.



Entstehung und Weiterentwicklung

Die erste Fassung unseres Schutzkonzepts wurde 2016 von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Patenschaftsangebots erarbeitet. Seitdem wurden intern mehrfach Anpassungen und Weiterentwicklungen verschiedener Elemente des Schutzkonzepts vorgenommen. Unser Verständnis unseres Schutzkonzepts entspricht dabei der Auffassung, dass es zutreffender erscheint, „von einem institutionellen Schutzprozess als von der Entwicklung eines Schutzkonzeptes zu sprechen“ (Maier, 2023).

Die vorliegende Fassung stellt die erste grundlegende Überarbeitung des für die Öffentlichkeit zugänglichen Schutzkonzepts dar. Hierfür nahm das hauptamtliche Team externe Beratung durch Silke Hansen in Anspruch, die unter anderem durch ihre Funktion als hauptverantwortliche Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) einen großen Erfahrungsschatz in der Entwicklung von Schutzkonzepten besitzt. Sabine Siemer begleitete den Überarbeitungsprozess stellvertretend für den Vorstand von AMSOC e.V. Auf einen Aufruf zur Mitwirkung hin gaben fünf

ehrenamtliche Pat*innen, zwei Mütter, ein aktuelles sowie ein inzwischen erwachsenes, ehemaliges Patenkind ausführlich Rückmeldung zum erarbeiteten Entwurf, die in die vorliegende Fassung eingeflossen ist. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die wertvollen Beiträge, die dem Konzept den letzten Schliff gegeben haben!

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Patenschaftsangebots in seiner jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht und im Rahmen der Schulung angehender Pat*innen ausführlich dargestellt. Bei umfassenden Änderungen werden zusätzlich alle Ehrenamtlichen und Familien in laufenden Patenschaften aktiv durch die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen über diese informiert. Eine neuerliche Überprüfung auf Änderungsbedarf erfolgt anlassbezogen oder spätestens alle zwei Jahre.



1. Einführung ins Thema

Die Ausübung sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige ist ein schwerwiegendes gesamtgesellschaftliches Problem. So weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023 rund 16.400 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland aus (Bundesministerium des Innern, 2024). Da in diese Statistik nur angezeigte, rechtswidrige Handlungen einfließen, bilden diese Zahlen lediglich das so genannte „Hellfeld“ ab und stellen damit eine Unterschätzung des gesamten Ausmaßes dar. In Deutschland durchgeführte Dunkelfeldstudien – Befragungen, die auch nicht angezeigte Fälle zu erfassen versuchen – kommen zu dem Ergebnis, dass etwa jede*r siebte bis achte Erwachsene in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt hat (UBSKM, 2024a). Mädchen sind dabei insgesamt häufiger betroffen als Jungen.

Überall, wo Erwachsene und Kinder aufeinandertreffen – sei es im privaten oder im beruflichen Kontext, analog oder in digitalen Räumen – kann es zu (sexuellen) Übergriffen kommen. Dabei geht sexualisierte Gewalt gegenüber Minderjährigen nicht nur von Erwachsenen aus, auch Kinder und Jugendliche können diese untereinander ausüben. So lag der Anteil minderjähriger Tatverdächtiger bei sexuellen Missbrauchshandlungen an Kindern im Berichtsjahr

2023 bei gut 30% (BKA, 2024). Nach wie vor geschehen die meisten Fälle von sexuellem Missbrauch im familiären Umfeld oder sozialen Nahraum. Die Taten werden also überwiegend von Menschen begangen, denen die betroffenen Kinder und Jugendlichen vertrauen. Es ist eine Täter*innenstrategie, zu einem Kind eine emotionale, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und daraus ein Abhängigkeitsverhältnis zu schaffen. Schon aus diesem Grund ist es für Kinder und Jugendliche nahezu unmöglich, die Missbrauchssituation ohne Hilfe zu beenden. Hier braucht es Erwachsene, die Verantwortung übernehmen, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Gleichzeitig kommt digitalen Medien (Internet, Messenger-Dienste, Social Media Plattformen) sowohl als Tatmittel als auch Tatort eine gesteigerte Bedeutung zu. Auch viele Kinder und Jugendliche teilen Inhalte in Chats oder auf Plattformen, ohne sich der möglichen Konsequenzen inklusive der ggf. vorhandenen strafrechtlichen Relevanz bewusst zu sein.

Durch die Sensibilisierung aller am Patenschaftsangebot beteiligten Erwachsenen wollen wir vor allem erreichen, dass diese sich möglichst wirksam für den Schutz der ihnen an-



vertrauten Kinder und Jugendlichen einsetzen können. Zugleich sind auch im Erwachsenenalter zahlreiche Menschen sexualisierter Gewalt ausgesetzt, zumeist in Beziehungen mit asymmetrischer Machtverteilung. Bei AMSOC-Patenschaften sollen Betroffene unabhängig von Alter und Rolle eine Atmosphäre vorfinden, in der sie über solche Erfahrungen offen sprechen können und Unterstützung erfahren.

1.1 Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt

Wir legen diesem Schutzkonzept ein weites Verständnis von Gewalt zugrunde, wonach die Ausübung von Gewalt verbal oder non-verbal sowie in körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Form erfolgen kann.

Nach der Definition der Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) umfasst sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen *„jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder sexuellen Handlungen zustimmen oder sie initiieren, ist das Gewalt. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu befriedigen. Sexualisierte*

Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt.“ (BKSF, 2024).

Der Begriff sexueller Missbrauch ist weit verbreitet und im Strafgesetzbuch verankert, wird jedoch aus mehreren Gründen kritisch diskutiert (UBSKM, 2024b). Zugleich hebt er wichtige Aspekte hervor: zum einen, dass sexualisierte Gewalt auch dann vorliegen kann, wenn keine körperliche Gewalt angewendet wird und zum anderen, dass der Missbrauch des Vertrauens von Kindern ein zentrales Merkmal dieser Taten darstellt (ebd.). Wir denken diese Aspekte mit, wenn wir im Folgenden v.a. von sexualisierter Gewalt sprechen.

Wir legen unserem Schutzkonzept die oben genannte sozialwissenschaftliche Definition zugrunde, die im Unterschied zur rechtlichen Definition auch Handlungen umfasst, die nicht unter Strafe stehen. Vor diesem Hintergrund unterscheiden wir drei Formen bzw. Ausprägungen sexualisierter Gewalt, die im Folgenden näher erläutert werden (vgl. BMFSFJ, 2020; Enders, 2022):

- **Grenzverletzungen**
- **Sexuelle Übergriffe**
- **Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt**



Grenzverletzungen

... sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand ein Kind tröstend in den Arm nimmt oder unbedacht einen Kosenamen verwendet und nicht wahrnimmt, dass ihm dies unangenehm ist. Ob eine Handlung oder Formulierung eine Grenzverletzung ist oder nicht, hängt also nicht nur davon ab, was jemand tut, sondern auch davon, wie das Gegenüber dies erlebt. Im Alltag sind Grenzüberschreitungen auch deshalb nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (wie z. B. eine unbedachte Berührung, mit der das Gegenüber sich nicht wohlfühlt) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn man sensibel für entsprechende Anzeichen ist, das Gespräch sucht, sich entschuldigt und das Verhalten in Zukunft unterlässt. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen, sie können aber auch Teil einer Täter*innen-Strategie sein.

Sexuelle Übergriffe

... unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht aus Versehen passieren – sie sind sexuell motiviert und werden gezielt ausgeübt – sowie durch ihre Häufigkeit und/oder Massivität. Die Broschüre „Mutig fragen – besonnen handeln“ des BMFSFJ (2020) führt folgende Beispiele an: *„Ein sexueller Übergriff ist es zum Beispiel, wenn ein Erwachsener von einem Kind Zärtlichkeit verlangt, wiederholt wie zufällig die Brust oder die Genitalien eines Mädchens berührt, beim Duschen im Schwimmbad intensiv auf den Penis eines Jungen schaut, sexuell getönte Bemerkungen über die körperliche Entwicklung von Kindern macht oder sexuell gefärbte Spielanleitungen gibt (Flaschendreher mit Entkleiden).“* Ein sexueller Übergriff umfasst also nicht zwingend Körperkontakt. Auch wenn Kinder und Jugendliche selbst sexuell distanzloses Verhalten zeigen, dürfen Erwachsene auf dieses Verhalten nicht eingehen. In vielen Fällen besteht ein fließender Übergang zwischen sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt bzw. bereiten Täter*innen durch sexuelle Übergriffe strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt vor.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

... an Kindern und Jugendlichen sind im Strafgesetzbuch als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgeführt (§§ 174 ff. StGB). Täter*innen nutzen dabei die Abhängigkeit, das Vertrauen oder die Unterlegenheit von Kindern und Jugendlichen zur eigenen Bedürfnisbefriedigung aus. Zu den strafrechtlich relevanten sexuellen Handlungen zählen sowohl



Handlungen mit Körperkontakt und körperlicher Gewaltanwendung (z.B. das Anfassen von Brust und Genitalien, Vergewaltigung) als auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt und körperliche Gewaltanwendung (z.B. Exhibitionismus, das Vorzeigen oder Herstellen pornografischer Filme oder Bilder). Auch Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren können als Täter*innen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Die beschriebenen Formen bzw. Ausprägungen – Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen – sind nicht immer klar voneinander abgrenzbar. So lässt sich bspw. anhand einer einzelnen Situation von außen nicht beurteilen, ob es sich um eine unbeabsichtigte oder eine absichtliche Grenzverletzung handelt.

Für uns bedeutet das, dass es grundsätzlich wichtig ist, wahrgenommene Grenzverletzungen offen anzusprechen. Unser Ziel ist es, für alle Teilnehmenden eine Atmosphäre zu schaffen, in der sie dies können. Aus unbedachten Grenzüberschreitungen und den Gesprächen darüber können alle Beteiligten lernen. Zugleich wird durch die Sensibilisierung aller Beteiligten die Grundlage dafür geschaffen, gezielte Grenzüberschreitungen im Rahmen von „Grooming“¹ als solche zu erkennen. Jede Schilderung muss entsprechend als Einzelfall betrachtet, im Austausch mit qualifizierten Ansprechpartner*innen bewertet und der weitere Handlungsbedarf abgeleitet werden (s. Abschnitt 3).

Während es die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist, im Falle von strafrechtlich rele-

vanten Formen sexualisierter Gewalt die Ausübenden zur Verantwortung zu ziehen, besteht die Verantwortung von Eltern und anderen Bezugspersonen sowie Fachkräften darin, auch bei Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen frühzeitig einzugreifen. Denn indem sich Erwachsene proaktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen, können sie in vielen Fällen schwerere Formen oder ein Andauern sexualisierter Gewalt verhindern. Zudem ist ihre Unterstützung wichtig, damit betroffene Kinder und Jugendliche derartige belastende Erfahrungen gut bewältigen können.

1.2 Risikofaktoren der von AMSOC vermittelten Patenkinder

Wir Mitarbeiter*innen des Patenschaftsangebots von AMSOC e.V. für Kinder von psychisch erkrankten Eltern sind uns der Verantwortung bewusst, die wir bei der Vermittlung und Begleitung von Patenschaften tragen. Denn wir sind dafür sensibilisiert, dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Pa-

¹Als Grooming wird das geplante Vorgehen von Täter*innen zur Vorbereitung sexueller Übergriffe bezeichnet.



tenschaftsangebots von AMSOC e.V. – wie auch in anderen Patenschaftsprogrammen (s. AMY-NA, 2013) – besonderen Risiken ausgesetzt sein können. Wir analysieren diese regelmäßig und streben mit einer Reihe verschiedener Maßnahmen danach, diese zu minimieren (s. Abschnitt 2).

Konzeptbedingte Risikofaktoren

Das Patenschaftsangebot von AMSOC e.V. vermittelt ehrenamtliche Pat*innen für Kinder psychisch erkrankter Eltern als zusätzliche, niedrighschwellige Unterstützungsmöglichkeit. Patenschaften erweitern die sozialen Beziehungen der Familie, hierbei besonders die der Kinder: Die Unterstützung durch eine außerfamiliäre Bezugsperson stellt eine soziale Ressource dar, durch die die Kinder gestärkt und Familien entlastet werden. Zugleich macht eben diese Grundidee von AMSOC-Patenschaften – der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Pat*in und Patenkind – eine besondere Achtsamkeit für das Thema sexualisierte Gewalt unumgänglich. Denn die im Laufe der Zeit entstehende Beziehung kann auch ausgenutzt, das Vertrauen missbraucht werden.

Die Treffen von Pat*in und Patenkind finden in der Regel unbeaufsichtigt, unterwegs oder in der häuslichen Umgebung der ehrenamtlichen Pat*innen statt, bei alleinstehenden Pat*innen häufig im 1:1-Kontakt. Neben den regelmäßigen wöchentlichen Treffen sieht unser Konzept im Patenschaftsmodell mit Aufnahmeoption nach

einiger Zeit zusätzlich einmal im Monat eine Übernachtung der Patenkinder bei ihren Pat*innen vor.

Im Unterschied zu anderen Patenschaftsangeboten, bei denen teilweise eine Begrenzung auf Treffen im öffentlichen Raum gilt, sind Treffen und Übernachtungen in privater Umgebung bei AMSOC-Patenschaften konzeptuell explizit gewünscht: Die Patenkinder lernen eine andere Lebenswelt kennen, können sich im Haushalt ihrer Pat*innen eingewöhnen und sich dort zunehmend wohl, vertraut und sicher fühlen. Damit wird eine mögliche vorübergehende Aufnahme vorbereitet: Im Falle einer akuten Erkrankung des Elternteils, die einen Klinikaufenthalt notwendig macht, nehmen die Patinnen und Paten die Kinder bis zu acht Wochen bei sich zu Hause auf.

So gehören auch Situationen besonderer Nähe zum Patenschaftsalltag. Besonders jüngere (Paten-)Kinder suchen häufig Körperkontakt, müssen gegebenenfalls noch gewickelt werden oder benötigen Hilfe beim Toilettengang, Waschen, An- und Umziehen. Zugleich können sie mitunter ihre Gefühle und Empfindungen noch nicht in Worte fassen. Der enge Kontakt erfordert daher bei allen Beteiligten ein hohes Maß an Vertrauen und Sensibilität für die Grenzen des Gegenübers.

Ist diese Sensibilität nicht gegeben oder wählt die betreffende Person sich das Ehrenamt gar gezielt mit der Absicht aus, sexualisierte Gewalt auszuüben, kann das Zuhause des*der Pat*in



zu einem Gefährdungsraum für ein Patenkind werden. Weiterhin besteht im Rahmen des Angebots potentiell das Risiko, dass in der Begegnung zwischen Fachkräften, Ehrenamtlichen und Familien Machtgefälle und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, die in der Folge das offene Gespräch über Grenzverletzungen bis hin zur Aufdeckung von Fehlverhalten erschweren können.

Familienbedingte Risikofaktoren

Täter*innen handeln nur selten spontan, vielmehr planen sie ihr Vorgehen und wählen Kinder und Jugendliche gezielt aus. Sie suchen nach Verletzlichkeiten wie einem ausgeprägten Bedürfnis nach Anerkennung oder Nähe und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. So gibt es nachweislich Zusammenhänge zwischen der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und ihrem Risiko, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden. Stärker gefährdet sind beispielsweise Kinder und Jugendliche, die durch Misshandlung oder Vernachlässigung vorbelastet sind, in sehr autoritären Verhältnissen aufwachsen, sozial isoliert oder durch eine Behinderung auf besondere Pflege angewiesen sind (Bange, 2015).

Auch bei Kindern mit psychisch erkrankten Eltern kann man von einem erhöhten Risiko ausgehen (ebd.). Zum einen kann durch die vielfältigen Belastungsfaktoren der Kinder ihr Selbstschutz – die Fähigkeit, eigene Grenzen und damit auch Grenzverletzungen zu erkennen

und sich Hilfe zu holen – eingeschränkt sein. Zum anderen kann auch die Fähigkeit der Eltern, ihr Kind zu schützen, beeinträchtigt sein.

In einer akuten Krankheitsphase kann die Wahrnehmung der Eltern für die Außenwelt und damit auch für ihre Kinder (mehr oder minder stark) eingeschränkt, verzerrt oder gar nicht vorhanden sein. Die Auseinandersetzung mit der Erkrankung und ihren Symptomen fordert vom erkrankten Elternteil und dem gesamten Familiensystem mitunter einen erheblichen Kraft-einsatz, so dass für Kinder und ihre Belange nur noch wenig Energie übrigbleibt. In solchen Phasen können Kinder und Jugendliche besonders empfänglich für Täter*innenstrategien zur Vorbereitung sexueller Übergriffe sein und Eltern zugleich etwaige Anzeichen wie bspw. Verhaltensänderungen leichter übersehen. Als Auswirkung des öffentlichen Stigmas psychischer Erkrankungen ist es für Täter*innen gegebenfalls leichter, Aussagen und Einschätzungen von Eltern als unglaubwürdig darzustellen. Zudem kann Selbststigma dazu führen, dass erkrankte Eltern der eigenen Wahrnehmung nicht trauen.

Um unsere Patenkinder und auch alle anderen Beteiligten vor diesem Hintergrund bestmöglich zu schützen, haben wir bei AMSOC e.V. eine Kultur etabliert, die die Ausübung sexualisierter Gewalt erschwert und ihre Aufdeckung fördert. Im Folgenden sind die konkreten Maßnahmen dargestellt, die wir entwickelt haben, um auf die zuvor beschriebenen Risiken einzugehen.



2. Handlungsfelder im Bereich Prävention

Durch Präventionsmaßnahmen entsteht ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt. Sie richten sich an verschiedene Personengruppen: die Fachkräfte, die in unserer Organisation arbeiten, die engagierten Ehrenamtlichen sowie die teilnehmenden Familien – Eltern und Kinder. Bei der Gestaltung von Maßnahmen ist es uns wichtig, nicht die Freiräume von Kindern und Jugendlichen einzuschränken, sondern Handlungsspielräume für Täter*innen zu minimieren.

2.1 Institutionelle Prävention

Wirksamer Schutz vor Gewalt im Kontext ehrenamtlichen Engagements beginnt bei den Mitarbeitenden und Strukturen der vermittelnden Organisation. Entsprechend sind im Folgenden die präventiven Maßnahmen dargestellt, die bei der Gestaltung interner Prozesse, bei den Fachkräften von AMSOC-Patenschaften sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ansetzen.

Kinderschutzensible Auswahl hauptamtlicher Mitarbeiter*innen

Alle Aufgaben rund um die Auswahl und Qualifikation von Ehrenamtlichen, die Vermittlung

und Begleitung von Patenschaften werden im Patenschaftsangebot von AMSOC e. V. von pädagogischem oder psychologischem Fachpersonal übernommen. Bei der Auswahl der Koordinator*innen legen wir neben einem Hochschulabschluss in einem einschlägigen Fachbereich besonderen Wert auf praktische Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie eine Sensibilität für Fragen des Kinderschutzes. Wir streben eine multiprofessionelle Zusammensetzung des Teams an, da die unterschiedlichen fachlichen Perspektiven eine große Ressource für den Austausch darstellen und „blinde Flecken“² reduzieren.

Die Arbeitsverhältnisse sind wann immer möglich auf Langfristigkeit angelegt, um Kontinuität in der Begleitung der Patenschaften zu ermöglichen. Durch die längerfristige Zusammenarbeit kann ein Vertrauensverhältnis entstehen, das die Basis dafür bildet, sich den Koordinator*innen auch mit sensiblen Fragen und Anliegen anzuvertrauen. Zudem können die Koordinator*innen über die Zeit auch etwaige Veränderungen bspw. im Verhalten der (Paten-)

² Metaphorisch abgeleitet vom Phänomen des Blinden Flecks im Auge – etwas, was nicht gesehen, nicht ausreichend beachtet bzw. regelrecht ausgeblendet wird.



Kinder allgemein oder in der Interaktion mit ihren Pat*innen wahrnehmen und diese zum Anlass für Nachfragen und ggf. Intervention nehmen. Der Betreuungsschlüssel ist dabei so gestaltet, dass ausreichend Zeit für die Begleitung der Patenschaften in den regulär vorgesehenen Intervallen sowie in individuellen Bedarfs- und Krisenfällen zur Verfügung steht.

Voraussetzung für eine Einstellung bei AMSOC e. V. ist die Vorlage eines aktuellen (nicht älter als drei Monate) eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (vgl. § 72a Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe). In laufenden Anstellungsverhältnissen erfolgt eine erneute Einsichtnahme regelmäßig im Abstand von drei Jahren. Zusätzlich unterschreiben die hauptamtlichen Mitarbeitenden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage 1).

Für weitere Mitarbeiter*innen wie bspw. Honorarkräfte (Supervisor*innen, Dozent*innen von Fortbildungsveranstaltungen, Dienstleister*innen) wird eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung nach Art, Dauer und Intensität der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgenommen. Abhängig vom Ergebnis wird über die Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und einer thematischen Sensibilisierung entschieden.

Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte durch Fortbildungen

Neue festangestellte Mitarbeiter*innen werden im Rahmen der Einarbeitung ausführlich für das Thema Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt im Kontext der Patenschaften sensibilisiert. Sie erhalten eine Einführung zum Schutzkonzept und seinen Bestandteilen und nehmen einmalig am entsprechenden Modul der Schulung für Ehrenamtliche teil (s. Abschnitt 2.2.).

Weiterhin stellt das Themenfeld seit Jahren kontinuierlich einen Schwerpunkt unserer Fortbildungsaktivitäten dar, damit bei AMSOC-Patenschaften sexualisierte Gewalt bestmöglich verhindert bzw. frühzeitig erkannt und dann auch zielgerichtet dagegen vorgegangen wird.

Darüber hinaus stehen wir als aktives Mitglied des Netzwerks Berliner Kinderpatenschaften (KIPA e. V.) mit anderen Patenschaftsprogrammen im fachlichen Austausch. Auch hier werden die Themen Kinderschutz und Prävention von sexualisierter Gewalt in Patenschaftsangeboten für Kinder kontinuierlich behandelt. Entstanden ist daraus unter anderem ein Maßnahmen-Katalog zur Prävention sexuellen Missbrauchs. Seit 2013 sind alle Mitgliedsorganisationen des Netzwerks verpflichtet, diesen in ihrer Arbeit umzusetzen (s. Anlage 2).



Beratungsmöglichkeiten für hauptamtliche Mitarbeiter* innen

In Kinderschutzfragen sowie auch anderen Problemlagen greifen die Koordinator*innen auf vielfältige etablierte Möglichkeiten zu fachlichem Austausch zurück. So ist intern die kollegiale Beratung fester Bestandteil der regelmäßigen Teambesprechungen. Zudem nimmt das hauptamtliche Team regelmäßig externe Supervision in Anspruch. Je nach Fragestellung werden gegebenenfalls eine Kinderschutzfachkraft und/oder spezialisierte Fachberatungsstellen hinzugezogen (s. auch Abschnitt 3).

Kommunikations- und Streitkultur, Beschwerdemanagement

Ein Angebot, das für sich in Anspruch nimmt, Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Schutz zu gewähren, braucht eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wahrung von Grenzen. Dazu wird eine Bereitschaft zu offener Kommunikation und zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln benötigt. Eine Kommunikations- und Streitkultur, die Fehler erlaubt und die Möglichkeit bietet, dass diese reflektiert werden können, ist dafür eine grundlegende Voraussetzung.

Unsere Zusammenarbeit im hauptamtlichen Team ist von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Fehlerfreundlichkeit geprägt. Ein ebenso vertrauensvolles und konstruktives Miteinander

streben wir auch im Kontakt mit Kindern, Eltern, Pat*innen und Kooperationspartner*innen an.

Besteht keine Möglichkeit, Rechte und die Einhaltung von Regeln einzufordern, bleiben diese wirkungslos. Wir haben daher ein Beschwerdemanagement eingeführt, das konkrete Ansprechpersonen für verschiedene Anliegen sowie Wege der Kontaktaufnahme benennt (s. Anlage 3). Es ist in seiner jeweils aktuellen Form auch auf unserer Homepage veröffentlicht. Wir nehmen jede Beschwerde ernst und begreifen sie als Chance: indem wir uns mit ihrem Inhalt auseinandersetzen, überdenken wir unsere Arbeitsweise und können diese weiter verbessern.

Als erste Anlaufstelle für alle Anliegen, Probleme und Konflikte innerhalb von Patenschaften steht der*die zuständige Koordinator*in allen Beteiligten allparteilich³ beratend zur Seite. Die Kontaktdaten der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind auf der Homepage veröffentlicht. Pat*innen, Eltern und Kinder in aktiven Patenschaften erhalten darüber hinaus die dienstliche Mobiltelefonnummer der sie begleitenden Koordinator*in.

³ Allparteilichkeit bezeichnet eine Haltung, bei der man danach strebt, alle Beteiligten gleichermaßen zu verstehen und darin zu unterstützen, für ihre Interessen einzutreten.



Das Team des Patenschaftsangebots von AMSOC e. V. besteht derzeit ausschließlich aus weiblich gelesenen Personen. Dies kann allgemein, besonders jedoch im Kontext sexualisierter Gewalt, eine Barriere für die Inanspruchnahme von Beratung darstellen. Mögliche alternative Anlaufstellen sind:

Inter*Trans*Beratung Queer Leben mit TIN*Antigewaltberatung

www.queer-leben.de

Hilfe für Jungs* und junge Männer*

www.hilfefuerjungs.de

Bei Schwierigkeiten mit oder Kritik an organisatorischen Abläufen ist der*die Referent*in des Patenschaftsangebots unter **kontakt@amsoc-patenschaften.de** oder telefonisch unter **(030) 33 77 26 82** erreichbar.

Im Falle von Beschwerden, die das Verhalten der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Patenschaftsteams betreffen, sind die Mitglieder des Leitungsteams von AMSOC e.V. (Sabine Siemer, Bernhard Zimmermann, Anne Mensing) für die Entgegennahme und Bearbeitung zuständig und über Frau Siemer unter **siemer@amsoc.de** oder **01577 6376137** zu erreichen.

Anonyme Beschwerden sind auf dem Postweg möglich:

AMSOC e.V. – „Bereich Patenschaften“
oder „zu Händen Sabine Siemer – vertraulich“
Kaiserdamm 21, 14057 Berlin

Öffentlichkeitsarbeit – Unterstützung der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

Deutlich nach außen sichtbar machen wir unsere Haltung auch durch die Einbindung des Logos „Kein Raum für Missbrauch“ der gleichnamigen Kampagne der/des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung. Das Logo ist daher auf allen Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit wie Präsentationen, Flyern, Postern und auf der Website platziert. Im Sinne des grenzachtenden Umgangs gehen wir in unserer Öffentlichkeitsarbeit zudem bewusst sehr zurückhaltend mit der Veröffentlichung von Fotos und anderen persönlichen Informationen unserer Patenkinde und anderer Teilnehmer*innen um.



2.2 Pat*innenbezogene Prävention

Ziel unserer Patenschaften ist es, Kindern eine verlässliche Bezugsperson an die Seite zu stellen, um sie emotional zu stärken. Im besten Falle entsteht ein tiefes Vertrauensverhältnis, das die Kinder sicher auch durch größere Krisenzeiten wie beispielsweise bei einem Klinikaufenthalt des erkrankten Elternteils trägt. Mit ihren Pat*innen erleben die Kinder eine andere Lebenswelt als zu Hause. Sie bekommen während der Patenzeit viel Aufmerksamkeit, erleben ein anderes Rollenmodell und dürfen Kind sein. Die Pat*innen sind Ansprechpersonen für die Interessen und Probleme der Kinder und leisten ihnen Beistand. Sie kennen die spezifische Situation der Familien und unterstützen die Kinder gezielt dort, wo es notwendig ist.

Kinderschutzsensibles Auswahlverfahren für ehrenamtliche Pat*innen

Es ist dementsprechend konzeptuell explizit gewünscht, dass über die Zeit eine enge Beziehung zwischen unseren Ehrenamtlichen und ihren Patenkindern entsteht. Aus der Täter*innenforschung wissen wir zugleich, dass Missbrauch selten durch Fremdtäter*innen, sondern überwiegend durch den betroffenen Kindern bekannte, häufig gar vertraute Personen ausgeübt wird. Täter*innen suchen sich gezielt ein Kind/Kinder aus und bereiten ihren Übergriff vor.

Im Bewusstsein dieser Tatsachen ist es eine grundlegende Voraussetzung für die verantwortungsvolle Vermittlung von Kinderpatenschaften, Patinnen und Paten äußerst sorgsam auszuwählen.

Bevor Interessent*innen eine Patenschaft für ein Kind übernehmen dürfen, durchlaufen sie daher ein aufwendiges Auswahlverfahren. Dieses dauert – vom Informationsabend bis zur Vermittlung einer Patenschaft – mindestens ein halbes Jahr, in der Regel aber deutlich länger.

Zuerst bedarf es der Teilnahme an einem zweistündigen **Informationsabend**, bei dem wir über die Ausgangslagen der Familien, die Teilnahmevoraussetzungen am Patenschaftsangebot sowie unseren Auswahlprozess informieren. Bereits in diesem Zusammenhang thematisieren wir den Schutz vor sexualisierter Gewalt und weisen darauf hin, dass ein Modul der Patenschulung sich intensiv damit beschäftigen wird.

Nach dem Informationsabend bewerben sich die potentiellen Pat*innen schriftlich bei uns. Dazu haben wir einen **Bewerbungsfragebogen** entwickelt, der u.a. die zeitlichen Ressourcen, die Motivation und einen möglichen persönlichen Bezug zu psychischen Erkrankungen abfragt. Zudem bitten wir um eine kurze „Freestyle-Bewerbung“, in der sich die Bewerber*innen persönlich vorstellen. Diese dient auch als Grundlage für das persönliche Vorgespräch.



Nach der schriftlichen Bewerbung laden wir zu einem ausführlichen persönlichen **Kennenlerngespräch** zu AMSOC ein. Die Koordinator*innen, die das Gespräch anhand eines Leitfadens führen, verschaffen sich einen ersten Eindruck über Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit, zur persönlichen Motivation und zur Lebenssituation der Ehrenamtlichen. Auch in diesem Kennenlerngespräch wird über Kinderschutz und die Prävention von sexualisierter Gewalt gesprochen. Nach dem Gespräch wird im Team die Entscheidung getroffen, ob die Bewerberin oder der Bewerber zur Schulung zugelassen wird.

Pat*innenschulung – ein vielfältiger Präventionsansatz

Jede Patenbewerberin und jeder Patenbewerber verpflichtet sich, an unserem Schulungslehrgang teilzunehmen und ggf. versäumte Module nachzuholen. Zur Vertiefung und späteren Auffrischung der Inhalte der Schulung erhalten die Ehrenamtlichen ein Patenschaftshandbuch.

Unsere Schulung dient einerseits der Wissensvermittlung, andererseits ist sie auch ein Bestandteil des Auswahlprozesses. Erst nach Teilnahme an der Schulung und einem Hausbesuch durch eine der Koordinator*innen fällt die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in unseren so genannten Pat*innenpool. Beim Hausbesuch lernen wir auch Partner*innen, Kinder oder andere Haushaltsangehörige ken-

nen, erfragen ihre Haltung und mögliche Befürchtungen bzgl. der Patenschaft und binden sie so in den Auswahlprozess mit ein.

In der Schulung wird ein Einblick in ausgewählte psychiatrische Krankheitsbilder und mögliche Auswirkungen auf die Ausübung der Elternrolle gegeben. Die zukünftigen Pat*innen setzen sich mit pädagogischen Grundfragen sowie ihren eigenen Erziehungsvorstellungen und Werten auseinander.

Die Stärkung der Selbstbehauptungsfähigkeit von Mädchen und Jungen ist ein wichtiger Bereich der Prävention. Innerhalb der Pat*innenschulung thematisieren wir daher auch, wie die Ehrenamtlichen ihre Patenkinder stärken können. Kinder zu stärken hat viel mit der Haltung von Erwachsenen ihnen gegenüber zu tun. Sind Kinder formbare Wesen, die wir prägen und die Erwachsenen „gehorsam“ sollen? Oder sind es eigenständige Persönlichkeiten, die wir Erwachsenen in ihrem „So-Sein“ unterstützen und deren eigenständige Meinung wir auch respektieren? Mit Übungen und Rollenspielen versuchen wir ein Bewusstsein zu schaffen, dass „Neinsagen-Können“ gegenüber Erwachsenen von Kindern geübt werden muss. Eine Patenschaft kann hier ein gutes Lernfeld sein. Zudem wird das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in der Schulung ausführlich behandelt, um Ehrenamtliche grundlegend dafür zu sensibilisieren. Anhand aktueller Studien informieren wir über Täter*innenstrategien,



stellen Präventionsmaßnahmen vor, erläutern das Schutzkonzept von AMSOC-Patenschaften und machen die angehenden Pat*innen mit unserem Verhaltenskodex vertraut. Durch die gemeinsame Bearbeitung von Fallbeispielen erhalten die Ehrenamtlichen Denkanstöße und Hilfestellungen, wie sie das Thema Nähe und Distanz im Kontakt mit ihren Patenkindern und ihren Familien behandeln können.

Die angehenden Pat*innen werden außerdem für Fragen des Datenschutzes, die Wahrung von Persönlichkeitsrechten wie dem Recht am eigenen Bild sowie Risiken im Kontext der Nutzung von digitalen Medien (Internet, Messenger-Dienste, Social Media Plattformen etc.) sensibilisiert.

Verhaltenskodex

Im Herbst 2015 haben wir unseren Verhaltenskodex „Gemeinsam gegen psychische, physische und sexualisierte Gewalt“ eingeführt (vgl. Anlage 4). Ein vorbereiteter Vorschlag wurde im Rahmen einer Fortbildung zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch vorgestellt, mit den teilnehmenden Ehrenamtlichen diskutiert und anschließend verabschiedet. Seitdem wird der Verhaltenskodex im Rahmen der Pat*innenschulung besprochen und mit Eltern im Vorgespräch erläutert. Seine Unterzeichnung und Einhaltung sind für alle Patinnen und Paten verpflichtend.

Der Verhaltenskodex bietet den Ehrenamtlichen die Möglichkeit, sich gegen jede Form von Gewalt zu positionieren. Er gibt ihnen aber auch Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit ihren Patenkindern. Wir als Träger setzen damit potentiellen Täter*innen gleichzeitig ein klares Zeichen: Wir sind sensibel und aufmerksam für jegliche Anzeichen von Gewaltausübung im Rahmen des Ehrenamts.

Vorlage erweiterter Führungszeugnisse

Bereits seit Gründung des AMSOC-Patenschaftsangebots 2005 – also weit vor dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012, das Ehrenamtliche im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Vorlage verpflichtet – galt für alle Patinnen und Paten eine Vorlagepflicht eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses. Mit der Vorlage sollen einschlägig vorbestrafte Personen von Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen werden. AMSOC-Patenschaften fordert zusätzlich von allen Erwachsenen, die im Haushalt der Patin/ des Paten leben, erweiterte Führungszeugnisse.

Alle Patenbewerber*innen unterschreiben außerdem in der Ehrenamtsvereinbarung, dass es keine laufenden Verfahren in diesem Zusammenhang gegen sie gibt und verpflichten sich, etwaige später eintretende Verfahren AMSOC unverzüglich zu melden.



Die erweiterten Führungszeugnisse müssen spätestens zur Vermittlung eines Patenkin- des AMSOC im Original vorgelegen haben. Sie müssen alle drei Jahre neu beantragt werden und dürfen bei Vermittlung einer Patenschaft nicht älter als drei Monate alt sein.

Supervision und Beratung

Im ersten Jahr einer Patenschaft ist der Besuch einer Supervisionsgruppe verpflichtender Bestandteil des Ehrenamts. Die Gruppen werden von externen Supervisor*innen geleitet. Erfahrungsgemäß steht im ersten Jahr der Patenschaft das Finden der eigenen Rolle im Fokus. Häufig werden dabei auch Fragen nach der Regulation von Nähe und Distanz thematisiert. Auch über das erste Jahr hinaus besteht das Angebot, bei Bedarf Supervision in Anspruch zu nehmen. Zudem stehen die Koordinator*innen jederzeit für Gespräche bereit.

Sowohl die Supervision als auch die Gespräche mit den Koordinator*innen dienen der Reflexion über das eigene Verhalten und die eigenen Gefühle in Bezug auf die Patenschaft. Die Möglichkeit, die Begleitung bei Bedarf flexibel zu intensivieren wirkt insofern präventiv, als zeitnah nachjustiert werden kann, wenn die Bedürfnisse der Beteiligten, also des Patenkin- des, der Eltern und der Ehrenamtlichen, nicht miteinander übereinstimmen.

2.3 Familienbezogene Prävention

Das Angebot von AMSOC-Patenschaften richtet sich an Familien, in denen mindestens ein El- ternteil psychisch erkrankt ist. Im Bereich der familienbezogenen Prävention gilt es zu berück- sichtigen, dass das Erleben interpersoneller – d. h. physischer, psychischer und sexualisierter – Gewalt in der Kindheit zu den Risikofaktoren für das spätere Auftreten einer psychischen Erkrankung gehört. So berichten Elternteile in den Vorgesprächen mit den Fachkräften bei AMSOC relativ häufig, dass sie selbst von trau- matischen Erlebnissen im Kindes- oder Ju- gendalter betroffen waren.

Ist dies der Fall, sind Eltern aus ihrer eigenen Betroffenheit heraus bereits für das Thema sensibilisiert und weisen eine (mitunter stark) erhöhte Risikowahrnehmung sowie ein (mitunter stark) erhöhtes Sicherheitsbedürfnis auf. Wurden Gewalt und persönliche Grenzen miss- achtendes Verhalten in der Herkunftsfamilie ausgeübt bzw. vorgelebt, müssen/mussten sich Betroffene einen grenzachtenden Umgang im Laufe ihres Lebens selbst aneignen und ler- nen, für eigene Grenzen in angemessener Wei- se einzutreten.

Neben der Sensibilisierung haben die im Fol- genden beschriebenen Bausteine zusätzlich die Zielsetzung, durch das Ernstnehmen und Eingehen auf berechnete Sorgen vertrauens-



bildend zu wirken und Familien (ebenso wie Pat*innen) dazu anzuregen und zu befähigen, über das sensible Thema Nähe-Distanz und persönliche Grenzen ins Gespräch zu kommen.

Erstgespräche mit erkrankten Eltern

Haben wir eine potentielle Patin oder einen potentiellen Paten in der Nähe einer Familie gefunden, die Interesse an einer Patenschaft bekundet hat, laden wir die erkrankten Eltern – mehrheitlich alleinerziehende Mütter – zu einem persönlichen Gespräch ein. Im Rahmen des Gesprächs machen wir uns ein Bild der familiären Situation, erfragen Herausforderungen und Ressourcen sowie auch den bisherigen Krankheitsverlauf und erkrankungsbezogene Belastungen des Kindes bzw. der Kinder. Wir thematisieren neben Hoffnungen und Erwartungen auch Ängste und Befürchtungen der Eltern in Bezug auf eine Patenschaft und erläutern die Bausteine unseres Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Gestaltung des Anbahnungsprozesses

Unser ausführlicher Anbahnungsprozess dient allen Beteiligten dazu, sich begleitet durch eine*n Koordinator*in bei mehreren Treffen in unterschiedlichen Konstellationen und Settings kennenzulernen. Nach jedem Treffen wird abgefragt, ob man sich eine Patenschaft mit den

entsprechenden Beteiligten weiter vorstellen kann.

Zunächst lernen sich nur die Erwachsenen kennen, damit sie ein Gefühl dafür entwickeln, ob sie sich sympathisch sind. Sind sie es nicht, so waren die Kinder noch nicht beteiligt. Nur wenn auf Erwachsenenebene die Basis – gegenseitige Sympathie – vorhanden ist, werden im nächsten Schritt die Kinder in den Prozess einbezogen. Wir organisieren dann gegenseitige Hausbesuche, damit jede Partei die Lebenswelt der anderen kennenlernt.

Entscheiden sich anschließend alle Beteiligten einhellig zur Unterzeichnung der Patenschaftsvereinbarung, können Treffen von Pat*innen und Patenkindern ohne Beisein der Eltern beginnen. Dies setzt auf Seiten der Familien voraus, dass Eltern ausreichend Vertrauen aufbauen konnten, ihr Kind in die Obhut der Ehrenamtlichen zu geben und dass Kinder für die vorübergehende Trennung von ihren Eltern bereit sind. Um diese Voraussetzungen zu schaffen, werden alle Beteiligten dazu angehalten, einen ihren Bedürfnissen entsprechenden individuellen Eingewöhnungsprozess zu gestalten.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

In der Vorbereitung und im Verlauf der Anbahnung sowie auch darüber hinaus liegt ein besonderes Augenmerk der Koordinator*innen



darauf, die Perspektive des Kindes/Jugendlichen zu berücksichtigen. Bei jüngeren Kindern stehen dabei Interaktionsbeobachtungen und Gespräche mit den Eltern im Vordergrund. Mit älteren Kindern/Jugendlichen führen sie altersgemäße Gespräche, um in Erfahrung zu bringen, ob diese sich auch selbst eine Patenschaft wünschen bzw. in bestehenden Patenschaften wohl fühlen. Je älter sie sind, desto expliziter werden ihre Interessen, Wahrnehmungen und Wünsche in der Vermittlung und Begleitung der Patenschaften abgefragt und berücksichtigt. So wird im Sinne der Stärkung von Kindern und Jugendlichen immer wieder das Signal gesendet, dass ihre Meinungen und Vorstellungen Gewicht haben und Gehör finden.

Bei Unterzeichnung der Patenschaftsvereinbarung besprechen wir mit den werdenden Patenkindern in altersangepasster Form unser Informationsblatt für Kinder und Jugendliche zum Thema Rechte, Setzen von Grenzen und Ansprechpartner*innen (s. Anlage 5). Wichtig ist uns zu vermitteln, dass sie – unabhängig von implizit oder explizit vorhandenen Umgangsregeln – selbst das Maß an Nähe und Vertrautheit ihren Pat*innen und generell anderen Menschen gegenüber immer wieder neu festlegen und jederzeit Grenzen ziehen dürfen. Um ihnen die Möglichkeit aufzuzeigen, sich mit Anliegen und Problemen selbst an die begleitende Koordinatorin zu wenden, bekommen Patenkinder einen Patenschaftsausweis ausgehändigt (s. Anlage 6).

Besprechung sensibler Situationen in Patenschaften

Bei Unterzeichnung der Patenschaftsvereinbarung halten wir alle Beteiligten regelhaft dazu an, miteinander über besonders sensible Situationen im Rahmen der Patenschaft ins Gespräch zu kommen. Ziel ist es, dass sich Pat*innen, Eltern und Kinder darüber verständigen, wie sie mit Situationen umgehen wollen, die entweder eine besondere körperliche Nähe/Körperkontakt erfordern oder im Sinne der Wahrung von Grenzen auf andere Art und Weise sensibel sind. Diese Aufgabenstellung legt zu Beginn der Patenschaft den Grundstein dafür, sich auch im weiteren Verlauf allgemein und anhand konkreter Situationen über persönliche Grenzen auszutauschen, einen reflektierten, grenzachtenden Umgang zu ermöglichen und damit auch Grenzverletzungen besprechbar zu machen (s. Anlage 7).

Probezeit nach Beginn der Patenschaft

Mit Abschluss der Patenschaftsvereinbarung wird eine dreimonatige Probezeit vereinbart. Nach diesen drei Monaten laden die Koordinator*innen alle Beteiligten zu einem Auswertungsgespräch ein. Inhalt dieses Gesprächs ist es abzuklären, wie die Patenschaft angelaufen ist und wie es allen Beteiligten damit geht. Gibt es in der ersten Phase der Patenschaft Unstimmigkeiten oder Probleme, kann die Probezeit auch



verlängert werden. Anschließend sind alle Beteiligten dazu aufgefordert, sich für oder gegen eine Fortsetzung der Patenschaft zu entscheiden.

Das Besondere an AMSOC-Patenschaften auch im Vergleich zu anderen Patenschaftsangeboten ist, dass wir – im besten Falle – eine lebenslange Beziehung stiften. Diese Kontinuität der Beziehungen ist neben ihrer Qualität ein zentraler Faktor für die Wirksamkeit der Patenschaften. Gleichzeitig ist es nicht minder wichtig und in der Patenschaftsvereinbarung festgeschrieben, dass alle Beteiligten die Patenschaft zu jeder Zeit auflösen können.

Begleitung der Patenschaften

Unsere Erfahrung zeigt, dass jede Patenschaft einzigartig ist. Es gibt einerseits Patenschaften, die über Jahre hinweg engmaschig von dem*der zuständige*n Koordinator*in begleitet werden, andererseits gibt es Patenschaften, die von Anfang an sehr eigenständig laufen. In unserem Konzept ist ein Jahresgespräch verankert, das gewährleistet, dass mindestens einmal im Jahr ein persönlicher Kontakt zwischen AMSOC-Patenschaften und allen Beteiligten einer Patenschaft stattfindet. Zur Vorbereitung des Jahresgesprächs führen die Koordinator*innen telefonische Vorgespräche, um etwaige Konfliktthemen zu identifizieren und abhängig davon zu entscheiden, in welcher Konstellation das Gespräch stattfinden soll. In aller Regel sehen wir uns zusätzlich bei anderen Anlässen,

die wir bewusst zur Stärkung der Anbindung an den Träger schaffen, und stehen zudem telefonisch in Verbindung.



3. Intervention

Wenn trotz aller Schutzmaßnahmen ein Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gegenüber einem unserer Patenkinder oder anderen Beteiligten/Dritten geäußert wird, ist ein planvolles und besonnenes Handeln unabdingbar. Ziel unseres Handelns ist es, auf eine rasche Klärung des Verdachts hinzuwirken, Gewalthandlungen zu beenden, einen nachhaltigen Schutz der betroffenen Person zu erreichen und Hilfsangebote für alle Beteiligten bereitzustellen.

Der folgende Abschnitt versammelt Informationen und Handlungsrichtlinien für den Fall, dass es im Kontext des Patenschaftsangebotes zu Grenzverletzungen kommt, Übergriffe oder Gewalt ausgeübt werden oder ein entsprechender Verdacht besteht. Jeder Verdachtsfall ist anders und braucht ein individuell angepasstes Vorgehen – Handlungspläne bieten eine Orientierungshilfe, mit der wir Schritt für Schritt alle Maßnahmen der Intervention im Auge behalten. Denn eine Verdachtsäußerung bedeutet für alle Beteiligten – auch für Fachkräfte – eine Zeit mit hoher Emotionalität und mitunter krisenhafter Unsicherheit.

Unsere Ehrenamtlichen sind dazu verpflichtet, ihre Ansprechpersonen bei AMSOC-Patenschaften zu kontaktieren, wenn sie eine Gefährdung ihres Patenkindes wahrnehmen oder vermuten.

Werden uns gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines von uns betreuten Patenkindes bekannt, handeln wir grundsätzlich gemäß den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a Sozialgesetzbuch VIII), der für alle Träger der Jugendhilfe und ihre Fachkräfte verbindlich gilt. Auf dieser Grundlage haben wir interne Prozessabläufe entwickelt, die den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen jederzeit einen schnellen Überblick bezüglich der notwendigen Schritte bieten.

Zunächst werden alle wichtigen Informationen dokumentiert und bei Bedarf weitere Informationen eingeholt. Auf dieser Grundlage lassen wir uns von einer für unseren Träger zuständigen „insoweit erfahrenen Fachkraft“⁴ des Kinderschutz-Zentrums beraten, um eine Gefährdungseinschätzung anhand von berlineinheitlichen Kriterien und Indikatoren vorzunehmen. Dabei werden wann immer möglich die Sorgeberechtigten sowie das betroffene Kind miteinbezogen. Das weitere Vorgehen richtet sich nach dem Ergebnis dieser Einschätzung: Liegt keine Gefährdung vor, wird der Prozess beendet. Besteht keine akute Gefährdung, aber Unterstützungsbedarf, beraten und begleiten

⁴Nach §§ 8a Sozialgesetzbuch VIII Abs. 4, 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).



wir bzgl. der Inanspruchnahme geeigneter Hilfen. Gibt es stichhaltige Hinweise auf eine akute Kindeswohlgefährdung, die sich nicht anders abwenden lässt, sind wir dazu verpflichtet, uns an das zuständige Jugendamt zu wenden.

Auch unsere Ehrenamtlichen erhalten im Rahmen der Schulung einen Handlungsleitfaden

für den Fall, dass ihr Patenkind oder eine andere Person ihnen von erlebten Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt (s. Anlage 8). Rat und Hilfe erhalten sie bei den Fachkräften des Patenschaftsangebots und/oder bei spezialisierten Beratungsangeboten.

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Das Portal bietet viele Informationen zum Thema und unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote in der Nähe zu finden.

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800 2255530

Die psychologisch und pädagogisch ausgebildeten Berater*innen unterstützen bei allen Fragen zum Thema, anonym und kostenfrei. Auch eine Online-Beratung ist möglich.

Aufarbeitung

Ziel der Aufarbeitung eines Falls der Vermutung von sexualisierter Gewalt oder eines erwiesenen Übergriffs ist es herauszufinden, ob dieser durch strukturelle Mängel oder individuelles Fehlverhalten begünstigt wurde. Bei der **organisationalen Aufarbeitung** geht es uns um eine systematische Fallanalyse sowie um die kritische Reflexion interner Handlungs- und Kommunikationsabläufe. Dabei orientieren wir uns an folgenden Leitfragen (nach PsG.nrw, 2024):

- Wie ist es zu den sexualisierten Gewaltdynamiken innerhalb unserer Strukturen gekommen? Welche Gegebenheiten haben es ermöglicht, dass Täter*innen bei uns andocken konnten?
- Welche Strukturen haben dazu geführt, dass der Fall bekannt werden konnte?
- Welche Erkenntnisse liefert uns der Fall für unsere Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt insgesamt? An welchen Stellen zeigt uns der Fall „blinde Flecken“ auf?



Die Analyse wird durch eine externe Fachkraft unterstützt, damit eine Wiederholung durch „Betriebsblindheit“ vermieden wird. Die Ergebnisse der Analyse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein. Die organisationale Aufarbeitung ist damit auch die bewusste Entscheidung zur Veränderung unseres bestehenden Schutzkonzeptes.

Bei der **persönlichen Aufarbeitung** geht es uns darum, alle Beteiligten dabei zu unterstützen, das Erlebte zu verarbeiten. Direkt und indirekt Betroffene werden von uns an professionelle Anlaufstellen angebunden, die bei der Verarbeitung des Erlebten Unterstützung leisten.

Ein Fall von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beinhaltet neben der notwendigen Versorgung der direkt und indirekt Betroffenen auch die Nachsorge der an der Intervention und Fallbearbeitung beteiligten Erwachsenen. Für das mit der Fallbearbeitung betraute Fachkraftteam geht es auch um die Überwindung des Schockzustandes, der häufig aus Fällen sexualisierter Gewalt resultiert. Diesem Prozess räumen wir ausreichend Zeit und Ressourcen ein. Im Rahmen von Supervision und ggfls. einer Anbindung an externe professionelle Hilfestellen wollen wir erreichen, dass eine fachliche Aufarbeitung des Falls sichergestellt wird. Im besten Falle haben sowohl Eltern als auch Ehrenamtliche durch die systematische organisationale und persönliche Aufarbeitung wieder Vertrauen erlangt, gehen alle Fachkräfte gestärkt aus der Krise hervor.

Wird eine Person fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt, unternehmen wir intern und in der Kommunikation nach außen alles für uns Mögliche, um diese Person konsequent zu rehabilitieren. Die Rehabilitation wird mit der gleichen Sorgfalt und Intensität betrieben wie die Verdachtsüberprüfung. Ziel der vollständigen Rehabilitation ist die Wiederherstellung des „guten Rufs“ der fälschlich verdächtigten Person sowie die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis.

Alle Personen, die mit dem Verdachtsfall befasst waren, werden von uns darüber informiert, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat. Wurde der Fall in der Öffentlichkeit bekannt, wird diese durch eine öffentliche Stellungnahme von AMSOC-Patenschaften darüber informiert, dass der Verdacht ausgeräumt wurde. Die Nachsorge für die rehabilitierte Person und ggf. deren soziales Umfeld beinhaltet das Angebot von unterstützenden Maßnahmen, wie Supervision und die Anbindung an professionelle Fachberatungsstellen.



4. Quellen- und Literaturverzeichnis

AMYNA e.V. (Hrsg.) (2013). Verletzliche Patenkinder: Prävention von sexuellem Missbrauch in Patenschaftsprojekten. Praxishandbuch. München: AMYNA.

Bange, Dirk (2015). Gefährdungslagen und Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch. In Fegert et al. (Hrsg.), Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Springer: Berlin, Heidelberg.

BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2024). Polizeiliche Kriminalstatistik 2023: Ausgewählte Zahlen im Überblick. Stand: März 2024, V1.0.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020). Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. Stand: November 2020, 8. Auflage.

BKA – Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2024). Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen: Bundeslagebild 2023. Stand: Juli 2024.

BKSF – Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (2024). URL: <https://www.bundeskoordinierung.de/de/topic/16.was-ist-sexualisierte-gewalt.html> (Abrufdatum: 08.07.2024).

Enders, Ursula (Hrsg.) (2022). Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. 4. Auflage. Köln: Kiepenheuer & Witsch.



Maier, Anna (2023). Das Ehrenamt als Schutz- und Kompetenzort. In E-Learning Kinderschutz: Schutzkonzepte im Ehrenamt. Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie.

PsG.nrw – Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt Nordrhein-Westfalen (2024). URL: <https://psg.nrw/baustein-8-aufarbeitung/> (Abrufdatum: 19.07.2024).

UBSKM – Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2024a). Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Stand: April 2024.

UBSKM – Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2024b). URL: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch> (Abrufdatum: 11.07.2024).

Anlage 1:
Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeitende



Selbstverpflichtungserklärung für hauptamtliche Mitarbeitende zur Prävention sexualisierter Gewalt im Patenschaftsangebot von AMSOC e.V.

Als hauptamtliche Mitarbeiter*in bei AMSOC-Patenschaften trete ich entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor sexuellen Übergriffen und physischer und psychischer Gewalt zu schützen. Meiner besonderen Verantwortung und Autoritätsstellung ihnen gegenüber bin ich mir bewusst.

Ich halte mich in meiner Arbeit an die folgenden Grundsätze:

1. Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde aller Menschen. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von respektvollem Umgang, Wertschätzung, und Vertrauen geprägt.
2. Ich gestalte die Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Dies gilt auch für meine Nutzung von digitalen Medien.
3. Ich achte und respektiere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre aller von mir begleiteten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich unterstütze und bestärke sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich höre zu, wenn Menschen mir verständlich machen wollen, dass ihnen psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird/wurde. Ich behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
6. Ich weiß um die sexuelle Dimension, die Beziehungen haben können. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Ich gehe keine sexuellen Beziehungen und Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein.



7. Falls ich sexualisierte Gewalt beobachte, davon erzählt bekomme oder vermute, folge ich den im Schutzkonzept verankerten Handlungsleitfäden.

8. Ich versichere, nicht rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ siehe Anlage) des Strafgesetzbuchs verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist. Falls dies der Fall werden sollte, informiere ich den Vorstand von AMSOC e.V. darüber und es werden Absprachen zur Beendigung oder zum Ruhen meiner Tätigkeit getroffen.

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift

Anlage 2:
Selbstverpflichtungserklärung KIPA e.V.

Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention von sexuellem Missbrauch des Netzwerks Berliner Kinderpatenschaften

Paten- und Mentoren-Angebote möchten Kinder stärken, ihre Entwicklung unterstützen und ihr Wohlbefinden fördern. Gleichzeitig sollen sie den freiwilligen Erwachsenen ein wertvolles freiwilliges Engagement ermöglichen. Dabei besteht das Risiko, dass pädosexuell orientierte Menschen diese fürsorgliche Rolle missbrauchen, um Kontakt zu einem einzelnen Kind zu bekommen und es für ihre Zwecke manipulieren.

Die Mitgliedsorganisationen des Netzwerks Berliner Kinderpatenschaften e.V. haben sich auf folgende Maßnahmen geeinigt, um sexueller Gewalt und Grenzverletzungen durch freiwillig Engagierte präventiv entgegenzuwirken:

Verpflichtende Maßnahmen vor der Vermittlung

- ein ausführliches Erstgespräch mit Bewerber/innen,
- die Vorlage eines Lichtbildausweises der freiwillig Engagierten,
- ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis,
- eine Thematisierung von Grenzen und Umgang mit Grenzverletzungen, sei es bei Info-Abenden, in Vorgesprächen oder Schulungen,
- eine regelmäßige Verständigung über dieses Thema mit allen Koordinator/innen und allen weiteren Team-Mitgliedern (z.B. Praktikanten), die in Kontakt mit Paten- oder Mentoren-Tandem kommen.

Bei laufender Patenschaft

- eine regelmäßige Begleitung beider Seiten, durch die Koordinatorinnen.
- die Ausarbeitung eines Prozessablaufs, der angibt, wie im Falle eines Verdachts weiter vorzugehen ist.

Empfohlene Maßnahmen:

- die Erreichbarkeit der Koordination innerhalb eines Werktages.
- Begleitung der Tandems durch Einzel-Gespräche, Supervision, Gruppen-Angebote und Fortbildungen.

- Wenn Kinder, bei Patinnen übernachten, die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse aller im Haushalt lebenden Personen.
- Eine Vereinbarung mit den Freiwilligen, dass deren Name und Geburtstag in einer zentralen Datei gespeichert werden darf, um bei Mehrfach-Bewerbungen Rückfragen zu ermöglichen,
- eine Thematisierung von Grenzen und Umgang mit Grenzverletzungen, sei es bei Info-Abenden, in Vorgesprächen oder Schulungen – auch für Eltern
- einen auf das Angebot abgestimmten Verhaltenskodex zu entwickeln und mit den Ehrenamtlichen eine Schutzvereinbarung zu erarbeiten und unterschreiben zu lassen, die z.B. beschreibt, welche Geschenke gemacht werden dürfen, wo sich Tandems aufhalten dürfen, unter welchen Bedingungen eine Übernachtung erlaubt wird etc.,
- auf Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit auf das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch in geeigneter Form (z. B. Logo der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“) explizit hinzuweisen und zu benennen, dass zum Schutze der Kinder Freiwillige sorgfältig überprüft werden,
- ein Konzept für ein systematisches Beschwerdemanagement zu entwickeln, das auch Kindern und Jugendlichen zugänglich ist, mit sowohl weiblichen als auch männlichen Ansprechpartnern.

Anlage 3:
Beschwerdemanagement



Beschwerdemanagement

Haltung, Transparenz & Diskretion

Beschwerden werden von uns grundsätzlich ernst genommen. Unserem Selbstverständnis als lernende Organisation entsprechend, sehen wir sie als Bereicherung für Lern- und Weiterentwicklungsprozesse mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung an. Es werden niedrigschwellige Wege zum Anbringen von Beschwerden und kritischen Anliegen geschaffen, indem wir proaktiv um Rückmeldung bitten und konkrete Ansprechpartner*innen für unterschiedliche Anliegen benennen. Die möglichen Kommunikationswege und der Umgang mit Beschwerden werden transparent gemacht. Sie sind in jeweils geeigneter Form für Mitarbeiter*innen im QM-Handbuch, für Pat*innen im Patenschaftshandbuch sowie für alle anderen Interessensgruppen auf der Website des Patenschaftsangebots hinterlegt. Inhaltlich behandeln wir Beschwerden konstruktiv, verantwortungsvoll und mit der nötigen Diskretion. Alle Beschwerden werden bearbeitet, unabhängig davon, ob sie anonym erfolgen oder die die Beschwerde einreichende Person bekannt ist.

Vorgehen bei Eingang von Beschwerden

1. Entgegennehmen der Beschwerde

Die die Beschwerde entgegennehmende Person prüft, ob sie die richtige Ansprechperson ist und stellt ggf. den passenden Kontakt her. Wir nehmen Beschwerden prinzipiell mit einer offenen, neutralen Haltung entgegen. Dabei wird keine Partei ergriffen oder das in der Kritik stehende Vorgehen gerechtfertigt. Je nach Ausgangslage wird die Beschwerde bzw. das Anliegen schriftlich dokumentiert oder die*der Beschwerdeführende gebeten, ihre*seine Beschwerde selbst zu verschriftlichen. Handelt es sich um eine Beschwerde mit kinder- oder jugendschutzrelevantem Inhalt, so wird im Weiteren nach den eigens für diese Fälle entwickelten Prozessabläufen verfahren.

2. Treffen von Absprachen zum weiteren Vorgehen

Gemeinsam mit der*dem Beschwerdeführenden werden Schritte zur Klärung/Konfliktlösung besprochen und abgewogen. Nach Festlegung des Vorgehens wird ein Folgetermin zum erneuten Austausch und zur Auswertung vereinbart. Die getroffenen Absprachen werden dokumentiert. Es gilt grundsätzlich, dass sich keine beteiligte Person ein Schweigegebot auferlegen lässt. Es können jedoch, je nach Situation und Thema, zeitlich begrenzte Absprachen dahingehend getroffen werden, falls bspw. die*der Beschwerdeführende nach der Erstberatung zunächst selbst das Gespräch suchen möchte.



3. Einbezug aller Beteiligten

Wenn bei personenbezogenen Beschwerden weiterhin Klärungsbedarf besteht, wird die*der von der Beschwerde Betroffene informiert und – zunächst allein – zu einem Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch wird erneut eine offene, neutrale Haltung eingenommen. Die von der Beschwerde betroffene Person erhält die Möglichkeit, den Sachverhalt aus ihrer Sicht zu schildern. Weitere mögliche Schritte zur Klärung/Konfliktlösung werden besprochen und abgewogen. Der Inhalt des Gesprächs wird dokumentiert. Ggf. wird ein gemeinsames Gespräch zu dem Inhalt der Beschwerde mit allen Beteiligten geführt.

4. Umsetzung weiterer Schritte, Abschluss

Die Begleitung des Prozesses (bspw. Rücksprache bzgl. Umsetzung von Veränderungen) und weitere Gesprächsangebote erfolgen nach Bedarf.

Ansprechpartner*innen

Folgende Verantwortlichkeiten gelten intern und werden wie folgt kommuniziert:

Die*der richtige Ansprechpartner*in für Beschwerden, Hinweise und Anregungen

An wen können Sie sich im Fall einer Beschwerde wenden, wenn eine Klärung im direkten Austausch der Beteiligten nicht möglich erscheint oder nicht gelingt?

Geht es für Sie als Ehrenamtliche*n, Elternteil oder Patenkind um eine Beschwerde Ihrer Patenschaft betreffend?

Dann ist Ihre erste Ansprechpartnerin die für Sie zuständige Koordinatorin. Sie nimmt die Beschwerde auf und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen zur Klärung bzw. Konfliktlösung.

Frau Bedewitz	0155 61215669	bedewitz@amsoc-patenschaften.de
Frau Freigang	030 3010-2936	freigang@amsoc-patenschaften.de
Frau Quednau	030 3010-6619	quednau@amsoc-patenschaften.de
Frau Roth	030 3010-6146	roth@amsoc-patenschaften.de



Pat*innen, Eltern und Kinder in aktiven Patenschaften erhalten darüber hinaus die dienstliche Mobiltelefonnummer der sie begleitenden Koordinator*in und können sie auch per SMS kontaktieren. Bei Fragen und Beschwerden, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen betreffen, greift in jedem Fall das Vier-Augen-Prinzip: d. h. eine weitere Fachkraft des Trägers wird mit in den Prozess einbezogen sowie bei Bedarf zusätzlich eine anonymisierte Fachberatung in Anspruch genommen.

Das Team des Patenschaftsangebots von AMSOC e. V. besteht derzeit ausschließlich aus weiblich gelesenen Personen. Dies kann allgemein, besonders jedoch im Kontext sexualisierter Gewalt, eine Barriere für Beschwerden oder die Inanspruchnahme von Beratung darstellen. Mögliche alternative Anlaufstellen sind:

Inter*Trans*Beratung Queer Leben mit TIN*Antigewaltberatung www.queer-leben.de
Hilfe für Jungs* und junge Männer* www.hilfueerjungs.de

Geht es für Sie als Ehrenamtliche*n, Elternteil oder als Patenkind um eine Beschwerde Ihrer zuständige Koordinatorin betreffend?

In diesem Fall sind die Mitglieder des Leitungsteams von AMSOC e. V. die richtigen Ansprechpartner*innen: Anne Mensing, Sabine Siemer und Bernhard Zimmermann. Bitte nehmen Sie über Frau Siemer unter siemer@amsoc.de oder **01577 6376137** Kontakt mit Ihnen auf.

Geht es für Sie als Interessent*in für eine Patenschaft, als Ehrenamtliche*r, Familie oder Fachkraft um eine Beschwerde die organisatorischen Abläufe betreffend?

Bitte wenden Sie sich an die Referentin des Patenschaftsangebots unter kontakt@amsoc-patenschaften.de, über das Kontaktformular auf unserer Homepage oder telefonisch an **(030) 33 77 26 82**.

Es ist außerdem möglich, den oben genannten Ansprechpartner*innen Anliegen und Beschwerden anonym über den Postweg oder per Einwurf in den Briefkasten des Trägers (**AMSOC e.V., Kaiserdamm 21, 14057 Berlin**) zukommen zu lassen.

Anlage 4:
Verhaltenskodex



Verhaltenskodex

Gemeinsam gegen psychische, physische und sexualisierte Gewalt

Als Patin*Pate biete ich meinem Patenkind eine auf Dauer angelegte, verlässliche Beziehung an, die sich durch eine besondere persönliche Nähe und Vertrauensbasis auszeichnet. Ich bin mir meiner Verantwortung für das mir anvertraute Kind bewusst und trete entschieden dafür ein, es vor sexuellen Übergriffen, physischer und psychischer Gewalt zu schützen. Ich fördere das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl des Kindes sowie seine Fähigkeit zur Selbstbestimmung und halte mich an folgende Grundsätze:

1. Ich begegne meinem Patenkind mit einem positiven Blick, der sich durch Respekt und Wertschätzung auszeichnet und dadurch die Basis für eine vertrauensvolle Beziehung bildet. Ich achte die Persönlichkeit und Würde des mir anvertrauten Kindes.
2. Ich schütze mein Patenkind vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Nehme ich eine Grenzverletzung wahr, so bespreche ich diese Situation offen in der Supervision und/oder mit den Fachkräften von AMSOC-Patenschaften. Der Schutz des Patenkindes steht dabei für mich an erster Stelle.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die individuellen körperlichen und persönlichen Grenzen meines Patenkindes werden von mir respektiert und eingehalten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham meines Patenkindes.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
5. Ich biete meinem Patenkind alters- und entwicklungsgerechte Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Patenschaft.

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift

Anlage 5:
Informationsblatt Kinder und Jugendliche



Hallo

heute wirst du über AMSOC-Patenschaften einen Paten bekommen. Uns ist es wichtig, dass du dich in deiner Patenschaft sicher und wohl fühlst! Damit das so ist, achten wir darauf, dass dein Pate respektvoll mit dir umgeht. Kinder und Jugendliche haben Rechte, die von allen respektiert werden müssen. Für alle Kinder und Jugendlichen gilt:

Mein Gefühl ist richtig.

Wenn ich etwas unangenehm finde, ist dieses Gefühl richtig und muss respektiert werden.

Ich darf NEIN! sagen, wenn mir etwas nicht gefällt.

Mein Körper gehört mir. Ich setze die Grenzen für Berührungen.

Manche Berührungen sind schön, manche Berührungen fühlen sich seltsam oder unangenehm an. Manche Berührungen sind nicht von jedem Menschen okay. Ich entscheide selbst, was sich gut für mich anfühlt.

Ich kann gute Geheimnisse für mich behalten, ich darf schlechte Geheimnisse weitersagen.

Ich höre auf mein Bauchgefühl, ob sich ein Geheimnis gut anfühlt oder ob es mir unheimlich ist, mir Bauchweh oder Angst macht. Ich muss nichts geheim halten, was mein Pate mir anvertraut. Es ist völlig in Ordnung, wenn ich anderen davon erzähle.

Ich darf mir Hilfe holen.

Erwachsene sind dafür zuständig, Kinder und Jugendliche zu schützen. Kinder sind niemals Schuld an einem Übergriff. Ganz egal, wie sie sich verhalten haben.

Bei Schwierigkeiten und Problemen mit der Patenschaft darfst du jederzeit bei uns anrufen. Wenn wir gerade nicht erreichbar sind, melden wir uns so schnell es geht zurück.

Deine Ansprechpartnerin bei uns ist

Name: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Wen kannst du bei Problemen noch ansprechen? _____

**Anlage 6:
Patenschaftsausweis**



MEIN PATENSCHAFTS- AUSWEIS

Meine Koordinatorin heißt:

Ihre Telefonnummer ist:

...UND SO SIEHT SIE AUS:



AMSOC-PATENSCHAFTEN

MEIN PATENSCHAFTS- AUSWEIS

Dieser Ausweis gehört:

Mein*e Pat*in heißt:

DAS BIN ICH!



AMSOC-PATENSCHAFTEN

Anlage 7:
Sensible Situationen in der Patenschaft



Informationsblatt für Familien – Sensible Situationen in einer Patenschaft

Mit einer Patenschaft streben wir eine auf Dauer angelegte, verlässliche Beziehung zwischen Pat*in und Patenkind an, die sich durch eine besondere persönliche Nähe und Vertrauensbasis auszeichnet.

Während der Patenschaft kann es abhängig vom Alter des Kindes zu Situationen kommen, in denen eine große körperliche Nähe nötig wird, um bspw. bei der alltäglichen Körperhygiene zu unterstützen.

Aber auch unabhängig vom Alter der Kinder kann es im Patenschaftsalltag zu sensiblen Situationen kommen, in denen es wichtig ist, die Grenzen des jeweils anderen zu kennen und zu wahren.

Wir möchten Sie daher bitten, zu Beginn der Patenschaft dazu ins Gespräch zu kommen und miteinander zu klären, wie Sie mit solchen Situationen umgehen möchten. Im Folgenden haben wir einige Bereiche aufgeführt, über die Sie sich gemeinsam mit der/dem Pat*in und Ihrem Kind austauschen können.

Altersabhängige sensible Situationen innerhalb der Patenschaften:

- 0- ca. 6 Jahre: Übernahme bzw. Hilfestellung beim Baden und Duschen
- 0- ca. 6 Jahre: Wickeln bzw. Hilfestellung beim Toilettengang
- 0- ca. 9 Jahre: Begleitung im Schwimmbad/Kabine, Dusche
- 0- ca. 6 Jahre: Einschlafbegleitung
- 0- ca. 4 Jahre: Hilfe beim An- und Ausziehen
- 0- ca. 6 Jahre: Begleitung im Straßenverkehr (z.B. an der Hand gehen)

In welchen Situationen benötigt ihr Kind Unterstützung? Welche Form der Unterstützung braucht es? Wie ist die Unterstützung in der Patenschaft umsetzbar?

Altersunabhängige sensible Situationen innerhalb der Patenschaft:

- Körperkontakt beim Begrüßen, Trösten, in Gefahrensituationen
- Eincremen mit Sonnencreme o.Ä.
- Umgang mit distanzgemindertem Verhalten von Kindern
- Wo liegen persönliche Schamgrenzen des Kindes und der/dem Pat*in?
- weitere sensible Situationen unserer Patenschaft:
- ...



Informationsblatt für Familien – Sensible Situationen in einer Patenschaft

Wie viel Körperkontakt ist in den genannten Situationen notwendig? Womit fühlen wir uns wohl? Wo verlaufen persönliche Grenzen? Was möchte ich nicht?

Grundsatzregelungen von AMSOC:

- Nicht auf den Mund küssen
- Nicht zusammen in einem Bett schlafen

Uns ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten in der Patenschaft miteinander wohlfühlen. Körperliche Nähe und Körperkontakt sollten immer sensibel und reflektiert eingesetzt werden.



Informationsblatt für Pat*innen – Sensible Situationen in einer Patenschaft

Mit einer Patenschaft streben wir eine auf Dauer angelegte, verlässliche Beziehung zwischen Pat*in und Patenkind an, die sich durch eine besondere persönliche Nähe und Vertrauensbasis auszeichnet.

Während der Patenschaft kann es abhängig vom Alter des Kindes zu Situationen kommen, in denen eine große körperliche Nähe nötig wird, um bspw. bei der alltäglichen Körperhygiene zu unterstützen.

Aber auch unabhängig vom Alter der Kinder kann es im Patenschaftsalltag zu sensiblen Situationen kommen, in denen es wichtig ist, die Grenzen des jeweils anderen zu kennen und zu wahren.

Wir möchten Sie daher bitten, zu Beginn der Patenschaft dazu ins Gespräch zu kommen und miteinander zu klären, wie Sie mit solchen Situationen umgehen möchten. Im Folgenden haben wir einige Bereiche aufgeführt, über die Sie sich gemeinsam mit den Eltern und Ihrem Patenkind austauschen können.

Altersabhängige sensible Situationen innerhalb der Patenschaften:

- 0- ca. 6 Jahre: Übernahme bzw. Hilfestellung beim Baden und Duschen
- 0- ca. 6 Jahre: Wickeln bzw. Hilfestellung beim Toilettengang
- 0- ca. 9 Jahre: Begleitung im Schwimmbad/Kabine, Dusche
- 0- ca. 6 Jahre: Einschlafbegleitung
- 0- ca. 4 Jahre: Hilfe beim An- und Ausziehen
- 0- ca. 6 Jahre: Begleitung im Straßenverkehr (z.B. an der Hand gehen)

In welchen Situationen benötigt ihr Patenkind Unterstützung? Welche Form der Unterstützung braucht es? Wie ist die Unterstützung in der Patenschaft umsetzbar?

Altersunabhängige sensible Situationen innerhalb der Patenschaft:

- Körperkontakt beim Begrüßen, Trösten, in Gefahrensituationen
- Eincremen mit Sonnencreme o.Ä.
- Umgang mit distanzgemindertem Verhalten von Kindern
- Wo liegen persönliche Schamgrenzen des Kindes und der/dem Pat*in?
- weitere sensible Situationen unserer Patenschaft:
- ...



Informationsblatt für Pat*innen – Sensible Situationen in einer Patenschaft

Wie viel Körperkontakt ist in den genannten Situationen notwendig? Womit fühlen wir uns wohl? Wo verlaufen persönliche Grenzen? Was möchte ich nicht?

Grundsatzregelungen von AMSOC:

- Nicht auf den Mund küssen
- Nicht zusammen in einem Bett schlafen

Uns ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten in der Patenschaft miteinander wohlfühlen. Körperliche Nähe und Körperkontakt sollten immer sensibel und reflektiert eingesetzt werden.

**Anlage 8:
Handlungsleitfaden bei Mitteilung**



Handlungsleitfaden bei Mitteilung

Was tun, wenn Ihr Patenkind oder eine andere Person Ihnen von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt?

→ **Bleiben Sie ruhig.**

Erstmal tief durchatmen! Handeln Sie nicht vorschnell. Schieben Sie Gedanken an weitere Schritte beiseite und konzentrieren Sie sich so gut wie möglich auf Ihr Gegenüber und das Gespräch.

→ **Hören Sie zu.**

Nehmen Sie Ihr Gegenüber ernst und gehen Sie immer davon aus, dass Ihnen ehrlich berichtet wird. Seien Sie gleichzeitig zurückhaltend, Gefühle von Betroffenheit zu äußern.

→ **Sie sind Vertrauensperson, kein*e Ermittler*in.**

Ermutigen Sie Ihr Gegenüber, sich Ihnen anzuvertrauen. Lassen Sie die Person bestimmen, wieviel sie erzählen möchte. Stellen Sie – wenn überhaupt – nur offene Fragen.

→ **Lassen Sie sich nicht von eigenen Vermutungen oder Interpretationen leiten.**

Stellen Sie keine Suggestivfragen und zweifeln Sie die Aussagen Ihres Gegenübers nicht an.

→ **Mit folgendem Satz können Sie Ihr Gegenüber entlasten:**

Du hast keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.

→ **Machen Sie keine Versprechungen oder Zusagen, die nicht erfüllbar sind.**

Lassen Sie sich auch nicht in Geheimhaltung einbinden und kündigen Sie an, dass Sie sich Unterstützung holen werden. Ihrem Gegenüber Vertraulichkeit zuzusichern und gleichzeitig deutlich zu machen, dass Sie sich Unterstützung holen werden, ist eine große Herausforderung.

→ **Geben Sie keine Informationen an potentielle Täter*innen weiter!**

Das Kind/ der*die Betroffene muss geschützt sein, bevor eine verdächtige Person davon erfährt. Sonst besteht die Gefahr, dass er oder sie den oder die Betroffene massiv unter Druck setzt.

→ **Dokumentieren Sie die Fakten.**

Machen Sie sich nach dem Gespräch Notizen. Schreiben Sie dabei möglichst wörtlich auf, was Ihnen berichtet wurde.

Holen Sie sich Rat und Hilfe: Melden Sie sich bei uns! (030) 33 77 26 82



Impressum

Ambulante Sozialpädagogik Charlottenburg – AMSOC e. V.

Bereich Patenschaften

Kaiserdamm 21

14057 Berlin

T (030) 33 77 26 82

M kontakt@amsoc-patenschaften.de

www.amsoc-patenschaften.de

Veröffentlichung: Januar 2025